

Bewertung von Klausuren im Fach Italienisch als neueinsetzende Fremdsprache

Fassung vom 21.03.2011

Klausuren sollen generell darüber Aufschluss geben, welchen Leistungsstand ein Schüler insgesamt und speziell auf den letzten Kursabschnitt bezogen erreicht hat.

Bei der Erstellung von Klausuren gilt:

- Die Aufgaben spiegeln die Schwerpunkte der vergangenen Unterrichtssequenz wider.
- Die Art der Aufgaben muss den SuS bekannt und von ihnen angewendet worden sein.
- Die Aufgaben müssen dem Anforderungsniveau der Gruppe entsprechen.
- Die Aufgaben müssen in dem zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen beantwortet werden können.
- Die Aufgaben sind in einen angemessenen thematischen Kontext eingebettet.

Die Klausuren sollen die SuS mit der Zeit an die Anforderungen des Zentralabiturs heranführen.

Klausuren in den einzelnen Jahrgangsstufen:

Die Klausuren in der Eph:

- Dauer: i.d.R. 90 Minuten, die ersten zwei Klausuren können auch kürzere Zeitspannen umfassen, mindestens aber 45 Minuten.
- Starker Grammatikanteil mit geschlossenen Fragen (z.B. Lückentexte, Umformübungen, ergänzende Aufgaben), aber von Beginn an auch schon halboffene und offene Aufgaben (z.B. Beschreibungen, Verfassen eines Textes unter Vorgabe bestimmter Vokabeln / Sachverhalte, Verfassen eines Dialoges). Die SuS sollen bereits von Beginn an Texte auf Italienisch anfertigen können, unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Lernstandes. Der Anteil der offenen Aufgabe(n) an der Gesamtbewertung sollte stets bei 40 bis 50% liegen.
- Die Aufgaben sind kontextuell anzulegen, meist in Verbindung mit der erreichten Lektion im Lehrwerk.

Die Klausuren in der Q1.1:

- Dauer: 90 Minuten.
- Aufbau ähnlich wie in der Eph (s.o.), die Bedeutung der halboffenen und offenen Aufgaben steigt aber gegenüber der Eph.
- Es kann eine Aufgabe zur Textbearbeitung eingebaut werden.

Die Klausuren in der Q1.2:

- Bereits in der ersten Klausur sollte eine Aufgabe zur Textbearbeitung erfolgen (z.B. *riassunto strutturato, analisi, caratterizzazione*), um den SuS den Übergang zu den reinen Textklausuren zu verdeutlichen. Diese Klausur kann aber noch einen klassischen Grammatikteil beinhalten.
- Spätestens mit der zweiten Klausur dieses Halbjahres sollte der Übergang zu einer reinen Textklausur erfolgt sein (zu den Bestimmungen siehe Klausuren in der Q2.1).
- Thematisch muss zumindest bei der zweiten Klausur ein Thema aus dem Bereich der Zentralabituranforderungen behandelt werden.

Die Klausuren in der Q2.1:

- Dauer: drei Schulstunden.
- Thematische Einbettung in die Vorgaben des Zentralabiturs.
- Diese Klausuren sind reine Textklausuren (oder andere Arten, die durch das Zentralabitur vorgegeben sind), ein Grammatikteil ist nicht mehr zulässig.
- Die Klausuren sollten drei oder vier Aufgaben aufweisen, die die drei Anforderungsbereiche abdecken müssen: Aufgaben zum Textverständnis (*comprensione*, Afb I), Aufgaben zur Textanalyse (*analisi del contenuto e della forma*, Afb II), Aufgaben mit textüberreifendem Inhalt (*commento*, Afb III) oder Stellungnahme bzw. Urteil (*presa di posizione*, Afb III). Die letzte Aufgabe kann eine Auswahlmöglichkeit durch die SuS beinhalten.

Die Klausur in der Q2.2:

- Diese Klausur muss von allen SuS des Kurses geschrieben werden, unabhängig von der Wahl ihrer Abiturkurse.
- Dauer: 180 Minuten (+evtl. 30 Min. Auswahlzeit)
- Die Klausur muss wie eine Abiturprüfung konzipiert sein und sollte sich ebenfalls an deren Anforderungsniveau anpassen, da es für manche SuS die Vorabiturklausur sein kann.
- Die letzte Aufgabe kann Halbjahresübergreifend sein, wenn dieser Inhalt kurz vor der Klausur wiederholt worden ist.
- Die letzte Aufgabe muss eine Auswahlmöglichkeit durch die SuS beinhalten.
- Mit dieser Klausur müssen alle drei thematischen Schwerpunkte des Zentralabiturs auch als Klausurschwerpunkte berücksichtigt worden sein.

Grundsätzliche Hinweise bei der Bewertung von Klausuren im Fach Italienisch:

Anfangsunterricht:

- Die sprachliche Leistung steht im Mittelpunkt der Bewertung, v.a. die Sprachrichtigkeit wird überprüft.
- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden nach pädagogischen Maßstäben bewertet, z.B. kann man keine Punkte für Fehler abziehen, deren grammatikalischer Hintergrund noch nicht Bestandteil des Unterrichts war. Zudem kann man sprachliche Verstöße unterschiedlich stark gewichten (z.B. können Verstöße gegen aktuelle Schwerpunkte des Unterrichts stärker geahndet werden als solche, die weiter zurück liegen).
- Bei der Korrektur von halboffenen und v.a. offenen Aufgaben ist die Sprachrichtigkeit nicht der einzige Pfeiler der Untersuchung. Auch Kriterien wie Umfang, sprachliche Strukturen, Abwechslung und Kreativität sollten bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Mit zunehmendem Lernstand:

- Die Leistungen sind komplexer geworden: Neben der Sprache wird nun auch der Inhalt stark bei Bewertung berücksichtigt.
- Die Gewichtung zwischen Sprache und Inhalt ist von den Lerngruppen und ihrem Leistungsstand sowie von Schwerpunkten des Unterrichts abhängig.
- Die Beurteilung der Schülerleistungen beruht, v.a. bei reinen Textklausuren, auf folgenden Bereichen: Inhalt, Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen

Beurteilungskriterien im Bereich des Inhalts (s. Richtlinien S.65)

- Textverständnis
- Verfügbarkeit und Differenziertheit des Wissens
- Ordnung und Verknüpfung der Gedanken, Entfaltung der Aspekte
- Urteilsvermögen, Originalität

Verstöße im Bereich der Sprachrichtigkeit (s. Richtlinien S.65):

R	falsche Rechtsschreibung
W	falsche Wortwahl
A	falscher Ausdruck
G	falscher Genusgebrauch
T	falscher Tempusgebrauch
M	falscher Modusgebrauch
Det	Verwendung des falschen Determinanten (Artikels)
Pron	falscher Pronomengebrauch
Präp	Verwendung der falschen Präposition
Konj	Verwendung der falschen Konjunktion
Bez	Beziehungsfehler
C	Verstoß gegen die <i>concordanza</i>

St	falsche Wort- oder Satzgliedstellung
Sb	falscher Satzbau, Bruch der Satzkonstruktion
F	morphologischer Fehler
Z	falsche oder fehlende Zeichensetzung

Die Fehler sind als ganze Fehler zu sehen, unter Ausnahme von R, Z und St – Fehlern, die als halbe Fehler gewertet werden können. Abweichung unter pädagogischen Aspekten möglich.

Beurteilungskriterien im Bereich des Ausdrucksvermögens (s. Richtlinien S.65):

- Grad der Reichhaltigkeit, Differenziertheit und Selbständigkeit in den Bereichen des themenspezifischen und metasprachlichen Vokabulars.
- Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks.
- Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus.
- Angemessenheit der Sprachebene.
- Sprachliche Verknüpfung der Themen und Teilthemen, sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung.

Klausuren sind schnellstmöglich zurückzugeben, die SuS müssen genügend Zeit für die Korrektur der Fehler haben. Die Note muss den SuS nachvollziehbar dargelegt werden und transparent sein. Positivkorrekturen und Anmerkungen bzw. Ratschläge helfen den SuS bei der Berichtigung.